

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1123/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.07.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - be -/10 23
Verfasser/-in: Tjark Sauer

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	30.07.2007	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Gewährung eines Einschulungs- und Schulkostenzuschusses durch die Stadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.07.2007 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Gießen gewährt rückwirkend ab dem Schuljahr 2007/2008 für Gießener Familien oder Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, **fortdauernd einen einmaligen Einschulungszuschuss in Höhe von max. 80,00 €.**
2. Die Stadt Gießen gewährt rückwirkend ab dem Schuljahr 2007/2008 für Gießener Familien oder Alleinerziehende die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, **fortdauernd für jedes Schuljahr einen Schulkostenzuschuss in Höhe von 20,00 €.**

Begründung:

Es ist bekannt, dass für Schulkosten, die vor der Einführung des so genannten „Hartz IV“ noch zum Teil als „einmalige Leistungen“ an die Betroffenen getragen wurden, keine gesonderte Hilfe mehr gewährt wird (insbesondere: SG Schleswig S 3 AS 663/06 ER

vom 14.08.2006). Dies obgleich die Regelsätze für Schulkinder zum Teil erheblich gekürzt wurde (u. a. Rainer Roth, „Zur Senkung der Regelsätze für Schulkinder mit Einführung von Hartz IV“ vom 30.05.2007).

In Hinblick auf den Antrag zu 1) ist bereits die Stadt Göttingen mit ihrem Beschluss einen Einschulungszuschuss für das Jahr 2007 für o. g. betroffenen Familien in Höhe von 80 € zu gewähren als Beispiel vorangegangen.

Da aber gerade eine deutliche Regelsatzkürzung für Schulkinder zwischen 7 und 14 Jahren zu beklagen ist, müssen wir auch über die Einschulungskosten hinaus, für unserer Kinder dafür Sorge tragen, dass wenigstens ein Beitrag zu den jährlichen Schulkosten nach dem Ende der Sommerferien an die Betroffenen geleistet wird: Ein Schulkind bis 14 Jahren erhält für sein Essen und Trinken täglich 2,28 € (im Jahr 1987 waren es noch umgerechnet 2,90 € obgleich seither die Lebensmittelpreise um 20% gestiegen sind).

Gerade die Stadt Gießen trägt hier eine besondere Verantwortung. Trotz deutschlandweiter sinkender Geburtenrate ist in Gießen ein Anstieg zu verzeichnen, insbesondere bei jungen Müttern aus finanziellen Brennpunkten. Zudem liegt in Gießen die Alleinerziehendenquote von rund 38 % deutlich über dem hessenweiten Durchschnitt von rund 23 % (Frankfurter Rundschau vom 20.03.2007 „In Gießen steigt die Geburtenrate“).

Nachdem nunmehr in Verkennung der Not die Bundesregierung am 02.07.2007 auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sicherung des Kindesbedarf und des Existenzminimums für Schulkinder antwortete, dass es mit dem Statistikmodell nicht im Einklang stünde, „bestimmte Personengruppen mit einem besonderem Verbrauchsverhalten zu berücksichtigen“ (MdB Gerd Andres SPD), ist eine Handeln auf kommunaler Ebene geboten.

Selbstverständlich bleibt es bei unserer Forderung „Weg mit Hartz IV“ und statt dessen die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung. Auf dem Weg dorthin bedarf es jedoch Not erkennender Zwischenlösungen im Sinne dieser Anträge, die nach unserem Dafürhalten unter Berücksichtigung des Beispiels der Stadt Göttingen, sicherlich von allen anwesenden Fraktionen unterstützt werden könnten.

Tjark Sauer